



Stadt Halle (Saale)

28.08.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

**zu 3.1.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk,
2. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01309**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk, 2. Änderung in der Fassung vom 10.01.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk, 2. Änderung in der Fassung vom 10.01.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.08.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

**zu 3.1.2 Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01007**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 32.5 - Heide-Süd, 1. Änderung (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 03.05.2005) zu ändern (2. Änderung).
2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die in der Anlage Nr. 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst eine Fläche von ca. 2.2 ha.
3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird vom Stadtrat gebilligt.
4. Die 2. Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.08.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

**zu 3.1.3 Baubeschluss Taubenbrunnen Neustadt
Vorlage: VII/2020/00842**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, bei der Sanierung des Taubenbrunnens in Neustadt auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des Taubenbrunnens in Neustadt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.08.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

**zu 3.1.4 Baubeschluss Stadtpark 5. BA
Vorlage: VII/2020/00867**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, bei der Umsetzung des 5. BA im Stadtpark auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des 5. BA im Stadtpark. Die zwei zu fällenden Bäume sind durch insgesamt vier Hochstämme an geeigneten Orten zu ersetzen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.08.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur**
3.1.4.1 Beschlussvorlage "Baubeschluss Stadtpark 5. BA" (VII/2020/00867)
Vorlage: VII/2020/01375

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlusspunkt 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des 5. BA im Stadtpark. **Die zwei zu fallenden Bäume sind durch insgesamt vier Hochstämme an geeigneten Orten zu ersetzen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.08.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

**zu 3.1.5 Widmung der Rosenfelder Straße
Vorlage: VII/2020/00951**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung der Rosenfelder Straße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.08.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

**zu 3.1.6 Widmung eines Teilstücks der Porphyrrstraße
Vorlage: VII/2020/00894**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung eines Teilstücks der Porphyrrstraße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.08.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

**zu 3.1.7 Einziehung des Thaler Weges
Vorlage: VII/2020/00984**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung des Thaler Weges nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) zu veranlassen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.08.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

**zu 3.1.8 Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets der Erweiterten historischen Altstadt auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung Nr. 59)
Vorlage: VII/2019/00606**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets der „Erweiterten historischen Altstadt“ auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt einschließlich des Lageplans mit Umgrenzung des Geltungsbereichs und der Flurstücksliste (Erhaltungssatzung Nr. 59).
2. Die Begründung und der Leitfaden zur Anwendung werden in der vorgelegten Fassung vom 28.01.2020 gebilligt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur**
3.1.8.1 **"Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen**
 Eigenart des Gebiets der Erweiterten historischen Altstadt auf Grund
 seiner städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung Nr. 59)"
 (VII/2019/00606)
 Vorlage: VII/2020/01300

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets der „Erweiterten historischen Altstadt“ auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt einschließlich des Lageplans mit Umgrenzung des Geltungsbereichs und der Flurstücksliste (Erhaltungssatzung Nr. 59) **mit folgendern Änderungen:**
 - a. ~~Erweiterung des Geltungsbereiches um die südliche Spitze der Klostervorstadt bis zum Mühlgraben und der Herrenstraße (siehe Skizze 1).~~
 - b. Erweiterung des Geltungsbereiches um das westliche Charlottenviertel in der Begrenzung Charlottenstraße, Augustastraße, Martinstraße (siehe Skizze 2),
 - c. ~~Erweiterung des Geltungsbereiches um den Abschnitt Große Steinstraße zwischen der Einmündung Zinksgartenstraße/Schimmelstraße und Joliot-Curie-Platz (Skizze 3).~~
2. Die Begründung und der Leitfaden zur Anwendung werden in der vorgelegten Fassung vom 28.01.2020 **ergänzt um die Änderungen aus Beschlusspunkt 1** gebilligt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.08.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

**zu 3.1.9 Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01027**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.08.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur**
3.1.9.1 Marktsatzung, VII/2020/01027
Vorlage: VII/2020/01329

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 2	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 3	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 4	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 5	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 6	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 7	mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. **Auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation für den Zeitraum vom 18.04.2019 bis 17.04.2020 berechnet die Verwaltung eine Gebühr.** ~~In der Gebührenkalkulation zur Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) (Anlage 3) ist der Zeitraum für die Berechnung zu aktualisieren. (18.04.2019 31.05.2020).~~
2. **Die §§ 8 und 17 sind** der Marktsatzung ist in der Weise zu ändern, dass **die den** Händler*innen auf den Wochenmärkten Neustadt und Vogelweide ~~durch Ermessungsspielraum der Stadtverwaltung ermöglicht werden kann,~~ gegen eine angemessene Gebühr **von 5 EURO/Tag** ihre Fahrzeuge hinter ihrem Stand zu parken können.
3. Im § 12 (1) der Marktsatzung wird im 2. Satz ergänzt:
Die Wochenmärkte sind **in der Regel** von Montag ...
4. Im § 12 (4) der Marktsatzung wird im 2. Satz ergänzt:
... für den Zeitraum **des kommenden Kalenderjahres** durch ...
5. Im § 13 (2) der Marktsatzung wird der Punkt 5 gestrichen.



6. Im § 17 (2) der Marktsatzung wird ergänzt:
Die Gebühren für mehrstöckige Verkaufseinrichtungen beträgt das Anderthalbfache der üblichen Standflächegebühr.

7. Im § 17 (2) 5. der Marktsatzung wird im letzten Satz ergänzt:
Für den „Platz an der Ulrichskirche/Leipziger Straße“ **und weitere Standorte** ermäßigt sich ...

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.08.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu **Aufstellung des Kunstwerks *Die Störung* von Herbert Nouwens**
3.1.10 **Vorlage: VII/2020/01120**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, das Kunstwerk „Die Störung“ von Herbert Nouwens auf der Grünfläche des Rossplatzes dauerhaft aufzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt, das Kunstwerk „Die Störung“ von Herbert Nouwens als Schenkung des Künstlers anzunehmen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.08.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu **Sechste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von**
3.1.11 **Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in**
 Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
 Vorlage: VII/2020/00886

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die sechste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - Sechste Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.08.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu **Umsetzung ESF-Programm "Schulerfolg sichern": Netzwerkstelle**
3.1.12 "Schulerfolg für Halle"
 Vorlage: VII/2020/01148

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage, die Weiterführung von 3,0 befristeten Stellen in den Stellenplänen 2020/2021 der Stadt Halle (Saale) zur weiteren Umsetzung des ESF-Landesprogrammes "Schulerfolg sichern" für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021.

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
Netzwerkstellenkoordination	E 11	1,000
Netzwerkstellenkoordination	E 10	1,000
Netzwerkassistentz	E 8	1,000

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.08.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu **Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)**
3.1.13 **vom 24.11.2010 (Vorlagen-Nr. V/2010/09000) über die Umwandlung**
 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine
 Anstalt des öffentlichen Rechts
 Vorlage: VII/2020/00953

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, seinen Beschluss vom 24.11.2010 (Vorlagen-Nr. V/2010/09000) über die Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts aufzuheben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.08.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu **Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung nach § 72 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 22 Abs. 3 KiFöG LSA**
3.1.14 **Vorlage: VII/2020/01243**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage des Landes Sachsen-Anhalt, die Aufnahme von 2,0 Stellen in den Stellenplan der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung nach § 72 Abs. 3 SGB VIII entsprechend der Regelung im § 22 Abs. 3 KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.01.2020 für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2022.

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
Fachberater KiTe* und Tagespflegen (m/w/d)	S 15	2,000

*Kindertageseinrichtungen

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.08.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

**zu 3.2.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Vereinfachte Verwendungsnachweise für kommunal geförderte Projekte in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2020/01165**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Richtlinien im Rahmen der Förderung gemeinnütziger Einrichtungen und Projekte für die Jahre 2020 und 2021 grundsätzlich so anzupassen, dass vereinfachte Verwendungsnachweise ohne Vorlage von Belegen zugelassen werden können, sofern:
 - die Richtigkeit der Buchführung der Zuwendungsempfänger durch Kassenprüfer bzw. externe Wirtschafts- und Steuerberatungen schriftlich bestätigt ist und
 - es sich nicht um geförderte Bauprojekte handelt.

Für die Jahre 2020 und 2021 ist das Vorhalten von Eigenmitteln durch die Antragsteller keine zwingende Voraussetzung für eine Förderung.

2. Die neuen Regelungen sind dem Stadtrat in Form von Änderungen oder Ergänzungen der Förderrichtlinien spätestens zur Stadtratssitzung im Juli 2020 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.08.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag
3.2.1.1 der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Vereinfachte
Verwendungsnachweise für kommunal geförderte Projekte in der
Stadt Halle
Vorlage: VII/2020/01312**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob **Richtlinien** im Rahmen der Förderung gemeinnütziger Einrichtungen **und Projekte** durch die Stadt Halle im für die Jahre 2020 und 2021 grundsätzlich **so anzupassen, dass** vereinfachte Verwendungsnachweise ohne Vorlage von Belegen zugelassen werden können, sofern:
 - die Richtigkeit der Buchführung der Zuwendungsempfänger durch Kassenprüfer bzw. externe Wirtschafts- und Steuerberatungen schriftlich bestätigt ist und
 - es sich nicht um geförderte Bauprojekte handelt.

Für die Jahre 2020 und 2021 ist das Vorhalten von Eigenmitteln durch die Antragsteller keine zwingende Voraussetzung für eine Förderung.

2. Die neuen Regelungen sind dem Stadtrat in Form von Änderungen oder Ergänzungen der Förderrichtlinien spätestens zur Stadtratssitzung im Juli 2020 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.08.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

**zu 3.2.2 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion -
Allgemeine Verlängerung von Fristen für kommunal geförderte
Projekte gemeinnütziger Einrichtungen
Vorlage: VII/2020/01166**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

23 Ja / 16 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit für Projekte gemeinnütziger Einrichtungen, die von der Stadt Halle im Jahr 2020 gefördert werden, eine generelle 6-monatige Verlängerung der genehmigten Fristen für die Umsetzung von Projekten und den Nachweis der Mittelverwendung erfolgen kann.

Für den Fall, dass bereits bewilligte Projekte aufgrund der Corona-Krise nicht umgesetzt werden konnten, soll den Antragstellern die Möglichkeit eingeräumt werden, die bewilligten Mittel für vergleichbare Projekte einzusetzen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.08.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

**zu 3.2.3 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuersatzung
Vorlage: VII/2020/01038**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum September 2020 einen Beschlussvorschlag über eine Aufhebungssatzung zur Hundesteuersatzung vorzulegen. Danach soll die Hundesteuersatzung zum 01.01.2021 aufgehoben werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

**zu 3.2.4 Antrag der Stadträtin Beate Gellert zum Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01009**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Präventionskonzept (vorgestellt in der SR-Sitzung am 26. 06. 2019) der Stadt Halle (Saale). unter Einfügung im Punkt 3., S.12 folgender gesetzlicher präventiver Leistungen:

Bereich Sozialhilfe

SGB XII §34,34a Bedarfe für Bildung und Teilhabe

SGB IX Rehabilitation und Teilhabe

Leistung der Frühförderung nach Frühförderverordnung

Bereich Pflegekasse

SGB XI §45a Angebote zur Entlastung für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 5 des Präventionskonzeptes aufgeführten präventiven Maßnahmen umzusetzen und diese in der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung zu berücksichtigen. Für einzelne Maßnahmen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
4. Dem Stadtrat wird im Zweijahresrhythmus mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

**zu 3.3.2 Jahresrechnung 2019 und Haushaltsplan 2021 der Oelhafe-Zeysesche-Stiftung
Vorlage: VII/2020/01199**

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2019 einschließlich der Vermögensübersicht und den Haushaltsplan 2021 der Oelhafe-Zeysesche-Stiftung zur Kenntnis.

Der Vorstand der Oelhafe-Zeysesche-Stiftung hat im schriftlichen Umlaufverfahren - mit am 2./9. April 2020 erfolgter Stimmabgabe - beschlossen:

1. Der von der Geschäftsführung der Oelhafe-Zeysesche-Stiftung vorgelegte Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wird festgestellt:

Bilanzsumme	EUR	573.228,95
Jahresüberschuss Vermögensverwaltung	EUR	18.471,56
Jahresergebnis im ideellen Bereich	EUR	-12.939,47

2. Es erfolgt die Einstellung in die Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von EUR 6.157,19

3. Das Geschäftsjahr endet mit einem Jahresergebnis nach Rücklagenbildung in Höhe von EUR -625,10

4. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 625,10 wird mit dem Ergebnisvortrag bis 2018 in Höhe von EUR 8.934,57 verrechnet.
Danach beträgt der Ergebnisvortrag 2019 EUR 8.309,47

5. Für eine zeitnahe Mittelverwendung steht ein Betrag in Höhe von EUR 8.309,47 zur Verfügung.

6. Der Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

7. Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird in vorliegender Form beschlossen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

**zu 3.3.3 Jahresrechnung 2019 und Haushaltsplan 2021 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung
Vorlage: VII/2020/01200**

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2019 einschließlich der Vermögensübersicht und den Haushaltsplan 2021 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung zur Kenntnis.

Der Vorstand der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung hat im schriftlichen Umlaufverfahren - mit am 2./9. April 2020 erfolgter Stimmabgabe - beschlossen:

1. Der von der Geschäftsführung der Oelhafe-Zeysesche-Stiftung vorgelegte Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wird festgestellt:

Bilanzsumme	EUR	539.864,51
Jahresüberschuss Vermögensverwaltung	EUR	15.680,07
Jahresergebnis im ideellen Bereich	EUR	-11.011,23

2. Es erfolgt die Einstellung in die Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von EUR 5.226,69

3. Das Geschäftsjahr endet mit einem Jahresergebnis nach Rücklagenbildung in Höhe von EUR -557,85

4. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 557,85 wird mit dem Ergebnisvortrag bis 2018 in Höhe von EUR 6.699,23 verrechnet.
Danach beträgt der Ergebnisvortrag 2019 EUR 6.141,38

5. Für eine zeitnahe Mittelverwendung steht ein Betrag in Höhe von EUR 8.309,47 zur Verfügung.

6. Der Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

7. Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird in vorliegender Form beschlossen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer